

Nachrichten über die Schweiz. Forstschule

Autor(en): **Landolt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von der Ortsbehörde bestraft, wenn der Thäter nicht Nutznießer ist, so erfolgt die Bestrafung nach strafrechtlichen Grundsätzen.

Um die Vermarkung der Waldungen durchzuführen zu können, faßte der Gr. Rath im Jahr 1854 einen Beschluß, der die Gemeinden zur Vermarkung ihrer Wälder verpflichtet. Dieser Beschluß wurde durch eine Vermarkungsinstruktion und durch gedruckte Tabellen für die Grenzbeschreibungen ergänzt. Der Abneigung gegen die Vermarkung und der vielen entstehenden Prozesse wegen, schritt das Geschäft, trotz vielfacher Mahnungen, langsam vorwärts. In den Jahren 1866—1868 wurden 9351 Stück Marksteine gesetzt. Die Markung ist fast in allen Gemeinden in Angriff genommen, vollständig oder nahezu vollständig durchgeführt ist sie jedoch erst in 57 Gemeinden und Korporationen.

Um den Waldvermessungen eine genaue trigonometrische Grundlage geben zu können, stellte die kant. Forstverwaltung beim Gr. Rath den Antrag auf Sicherung der eidgen. trigonometrischen Punkte 1. und 2. Ordnung und auf Bervollständigung der Triangulation auf Kosten des Kantons, der Gr. Rath trat leider auf diesen Antrag nicht ein. Seit 1851, vorzugsweise aber in den letzten Jahren, wurden 8 Gemeinds- und Korporationswaldungen mit einem Flächeninhalt von 25,128 Juch. vermessen und zwar gestützt auf vorangegangene Triangulation.

Wirthschaftspläne, die sich auf genaue Holzmassentaxationen und Vermessungen stützen, bestehen für die Stadtwaldung von Chur und den dortigen bischöfl. Fürstenwald. Die Waldungen der 11 Gemeinden in Galanca sind abgeschätzt und der Wirthschaftsplan in Arbeit. Die Kreisförster sind angewiesen provisorische Wirthschaftspläne mit annähernder Feststellung der jährl. Nutzungsmassen zu entwerfen, um bald möglichst eine planmäßige Wirthschaft und eine wenigstens annähernd nachhaltige Benutzung einführen zu können.

Die Gründung einer forstlichen Statistik läßt sich die Forstverwaltung angelegen sein, das vorhandene Material ist aber, die Holzaus- und einfuhr abgerechnet, noch nicht so vollständig, daß maßgebende Schlüsse gezogen werden könnten.

Nachrichten über die Schweiz. Forstschule.

Das schweizerische Polytechnikum und mit ihm die Forstschule hat am 7. August d. J. das 14. Schuljahr geschlossen. Die Zahl der Schüler am Polytechnikum im Ganzen war mit 588 und 197 Auditoren die größte bis jetzt erreichte, an der Forstschule dagegen hat die Frequenz

den letzten Jahren gegenüber abgenommen. Die Ueberfüllung mit Kandidaten macht sich bereits fühlbar und wird und muß so lange fühlbar bleiben, bis mehr neue Stellen geschaffen werden, was dringend nothwendig ist, wenn unsere Gebirgsforstwirthschaft gehoben werden soll. Vom Ausland wird die schweizerische Forstschule nie einen starken Besuch zu erwarten haben, weil jeder am liebsten da studirt, wo er nach Beendigung seiner Studien das Staatsexamen zu machen hat.

Der erste Jahreskurs zählte 5, der zweite 11, die Schule im Ganzen also 16 Schüler. Davon gehören an: den Kantonen Solothurn 4, Bern 3, Aargau und Freiburg je 2, Baselland, Luzern, St. Gallen und Zürich je 1. Einer war aus Ungarn. Ein Schüler: Joseph Seiler von Bremgarten, ist im Laufe des Sommers gestorben.

Die Diplomprüfung findet von jetzt an nicht mehr am Schlusse des Schuljahres, sondern am Anfang des nächst folgenden statt. Diese Aenderung wurde im Interesse einer besseren Ausnutzung des letzten Semesters getroffen. Die bedeutenden Arbeiten und Repetitionen, welche dem Diplomexamen vorangehen müssen, zogen bisher die Schüler während des Sommersemesters so stark von der Verarbeitung der in dasselbe fallenden wichtigen Fächer ab, daß eine Abänderung der bestandenen Einrichtung unbedingt nothwendig erschien. Besser wäre freilich die Verlängerung der Unterrichtszeit von 2 auf 2½ Jahr, so lange aber diese Maßregel nicht durchführbar erscheint, darf auch in der bereits erfolgten Aenderung schon ein Fortschritt erkannt werden.

Die schweiz. Schüler des zweiten Jahreskurses haben sich alle zur Diplomprüfung gemeldet.

Die gestellte Preisaufgabe hat ein Schüler: Theodor Felber von Rottweil, Luzern, bearbeitet und für seine Arbeit den Nahepreis mit 100 Fr. erhalten.

Im Gange des Unterrichtes sind keine Veränderungen eingetreten. Von den Lehrern, die bisher an der Forstschule wirkten, hat Herr Dr. Piccard, in Folge eines sehr ehrenvollen Rufes als Professor der Chemie an die Universität Basel das Polytechnikum verlassen. An seiner Stelle ertheilt nun Herr Privatdozent Tuchschnid den Unterricht in der Agrikulturchemie. Die obligatorischen Fächer der Forstschule vertheilen sich auf 13 Lehrer. Zu den Fächern der 7. oder allgemein philosophischen und staatswirthschaftlichen Abtheilung haben die Forstschüler freien Zutritt.

Auf die praktischen Uebungen und Exkursionen wurde auch im abgewichenen Jahr möglichst viel Zeit verwendet. Die Uebungen im Messen mit dem Theodolit wurden fortgesetzt und die wirthschaftlichen und taxa-

torischen Arbeiten sind wieder in den, in der Nähe der Schule liegenden, eine große Manigfaltigkeit bietenden Waldungen vorgenommen worden. Die Exkursionen führten auch über diese hinaus in lehrreiche Waldungen der Kantone Thurgau, Aargau und Zürich.

Am Schlusse des Schuljahres machte der größere Theil der Schüler die Exkursion nach Trübbach zur Besichtigung der dortigen Thalsperren und Rheinwührungen mit, dann besuchten sie die Forstversammlung in Chur und endlich wurden die Waldungen und Bauten im Schyn, an der Via mala, am Gungels und im Tamina-Thal besichtigt und zwar in Begleitung der an den betreffenden Orten wirkenden Forstbeamten und Ingenieure und der beiden Fachlehrer.

Für die freundliche Aufnahme, die wir überall, wo wir hingekommen sind, gefunden haben, sprechen wir anmit unsern herzlichsten Dank aus
L a n d o l t.

Anzeigen.

Waldpflanzenverkauf.

Aus dem Pflanzgarten der Gemeinde Lausenburg sind für die nächsten Herbstkulturen folgende Waldpflanzen zu verkaufen:

10,000 Stück Ahornen,
10,000 „ Rothtannen, und
5,000 „ Eschen.

Kaufliebhaber sind ersucht, sich hierwegen an Hrn. Joh. Trautweiler, Gemeindeförster in da zu wenden.

L a n f e n b u r g, den 15. Sept. 1869.

Namens des Gemeinderaths:
Wilh. Freyer, Ammann.

Zum Verkaufe können für nächste Kulturzeit mehrere Tausende von Birken, Föhren, Schwarzföhren, Lärchen, Weihmuthskiefer von bester Qualität anerboden werden, von der näher ertheilenden

Forstverwaltung der Gemeinde Leuzburg.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem geehrten Forstpersonal seinen Vorrath frisch gesammelten

Waldsamen

unter Garantie der Keimkraft. Preise billig und vor Ablauf der Garantie nicht zu bezahlen.

Herznach (Aargau) den 1. Oktober 1869.

J. A. Schmid, Gemeindeförster.